



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
Dezernat 3

Bearbeitet von Jens Bolhöfer
E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
zu 33-82102

Durchwahl (0511) 120
7236

Hannover
24.02.2016

**Bewertung der Prüfungsleistung in den Sprachen Latein und Griechisch
hier: Gesamtbewertung der Prüfungsteile „Übersetzung“ und „Interpretation“**

Bezug: Erl. d. MK vom 22.07.2010 zu 33-82102
Erl. d. MK vom 15.07.2014 zu 82102/6-02/11

Gemäß EPA werden in den Alten Sprachen die Teilleistungen „Übersetzung“ und „Interpretation“ gesondert bewertet. Aus den Teilbewertungen ergibt sich im Verhältnis der Anteile an der schriftlichen Leistung die Gesamtbewertung. Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.

Mit dieser Regelung erfolgt eine Gleichbehandlung aller Sprachen hinsichtlich der Rundungsproblematik bei der Berechnung der Gesamtleistung.

Die neue Regelung gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 das Abitur ablegen. Der Durchführungserlass zur Abiturprüfung 2016 wird entsprechend angepasst.

Bolhöfer